



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

W., F.: Ein städtisches Gemeinwesen im 14. Jahrhundert.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ein städtisches Gemeinwesen im 14. Jahrhundert*).

Es war ohne Zweifel ein sehr glücklicher Gedanke, daß die von dem König Max von Bayern ins Leben gerufene historische Commission als eine der ersten Aufgaben eine Sammlung deutscher Städtechroniken ins Auge faßte. Denn wie sehr sich auch seit dem 14. Jahrhundert die Bedeutung der städtischen Gemeinwesen in Deutschland gehoben hatte, war doch über ihre Geschichte und innere Entwicklung wenig genug bekannt. Es war aber vorauszusehen, daß sich, in ihren Archiven verborgen, eine Menge der bedeutendsten Beiträge zur Kenntniß ihrer Vergangenheit finden mußte. Daß eine solche Annahme nicht getäuscht, im Gegentheile alle Erwartung übertroffen hat, beweist der erste Band dieser Publication, der seit wenigen Wochen vorliegt. Es war beschlossen worden, die Veröffentlichungen mit den Chroniken der oberdeutschen Städte zu beginnen und von den dreien, welche hier die Mittelpunkte städtischer Entwicklung in Bayern, Schwaben und Franken bilden: Regensburg, Augsburg, Nürnberg, die Chroniken der freien Reichsstadt Nürnberg an die Spitze zu stellen. Welcher Freund unserer Vergangenheit, den sein Weg jemals durch diese alte prächtige Stadt geführt hat, sollte es nicht mit Freude begrüßen, wenn nun über die Geschichte derselben die ursprünglichsten Nachrichten zu Tage treten? Nachrichten überdies, die doch nicht nur für die Geschichte der einen Stadt von wesentlichem Interesse sind. Die Aufzeichnungen selbst allerdings, die hier im Originale mitgetheilt werden — eine Chronik des Rathsherrn Ulman Stromer aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, eine Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit bis 1434 — suchen, so brauchbare Notizen sie auch zur politischen Geschichte des Reiches beisteuern, ihre hauptsächlichste Bedeutung in den Nachrichten über städtische Ereignisse; da man aber zur Feststellung des Thatsächlichen überall auf Urkunden, Acten, Correspondenzen und Rechnungsbücher zurückging, so wurde daneben ein gewaltiges Material zu Tage gefördert, das von hohem Werthe für die innere Geschichte nicht nur der zunächst interessirten Stadt, sondern überhaupt für die Culturgeschichte des Jahrhunderts ist. Kommt daneben noch in Betracht, daß auch die Sprache der Chroniken von weitgehender Bedeutung für das Studium der deutschen Sprache und ihrer Mundarten ist, und daß man dieselbe Sorgfalt auf die nach den Grundsätzen

*) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. I. Band. Leipzig, C. Hirzel, 1862. 8. XLII. und 528 Seiten.

philologischer Kritik hergestellten Texte, wie auf die historische Behandlung des Ueberlieferten verwandte, so wird man nicht umhin können, diesen Anfängen bereits einen Platz neben den bedeutendsten monumentalen Publicationen einzuräumen.

Die Leitung der Herausgabe war von der Commission dem durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Städtegeschichte rühmlichst bekannten Professor Karl Hegel in Erlangen übertragen worden, der seinerseits mehrere jüngere Gelehrte zu dem Unternehmen beizog, von denen bei der Bearbeitung des vorliegenden Bandes Dr. von Kern als Historiker, Dr. Lexer als Philolog thätig waren.

Ueber die Chroniken selbst ist es schwierig, einen Bericht zu geben, der auch nur annähernd dasjenige charakterisirt, was ihnen ihren hohen Werth und Reiz verleiht. Es wird die Bemerkung genügen müssen, daß der Verfasser der ersten, Ulman Stromer, einer der Rathsherrn der Stadt, über sich und sein Geschlecht und über eine Reihe von Ereignissen seiner Zeit Nachricht gibt, die mit seiner Person und seinen Geschäften in Beziehung stehen. Es war ein bedeutender und einflußreicher Mann. In dem Regiment der Stadt spielte er lange Zeit eine der hervorragendsten Rollen und auch in den auswärtigen Angelegenheiten Nürnbergs wurde er mit Vorliebe verwandt, wie er denn nur im Jahre 1386 vier auswärtige Missionen verrichtet, nachdem er 1384 einer der Abgeordneten gewesen war, welche in Nördlingen den Beitritt Nürnbergs zum schwäbischen Städtebunde abschlossen. Aber auch als Privatmann war er in seinen Verhältnissen danach angethan, als einer der hervorragendsten Bürger der Stadt zu gelten.

Die Anlage der ersten Papiermühle in Nürnberg bezeugt seine lebhafteste industrielle Thätigkeit, wie denn auch sonst aus seinen Aufzeichnungen hervorgeht, „daß er Großhandel mit Waaren aller Art betrieb“, und die großen Häuser- und Güterkäufe, von denen er berichtet, beweisen den günstigen Erfolg seiner mercantilen Bestrebungen. — Die zweite Chronik, über deren Verfasser kein Aufschluß gegeben werden kann, entstand zwischen 1420 und 1440 und erhält ihren Werth durch die Glaubwürdigkeit ihres Verfassers als eines Zeitgenossen, der über seine Zeit berichtet. Ihre Bedeutung beruht hauptsächlich in der Berichtigung und Aufklärung von Details der Nürnbergischen Geschichte, die doch bei dem Zusammenhange mit der politischen Geschichte Deutschlands auch eines allgemeinen Nutzens nicht entbehren. —

Wenn die Chroniken selbst als unmittelbare Abbilder der Zeit, in der sie entstanden, und als unverändert auch in ihrer äußeren Form, wie sie hier vorgelegt werden, nicht ermangeln, unser lebhaftestes Interesse wach zu rufen, so ist das wohl in noch höherem Grade durch die zahlreichen Beilagen geschehen, deren Bearbeitung nach dem reichen archivalischen Materiale wir dem Fleiße des

Herausgebers und seiner Mitarbeiter verdanken. Wie die grammatikalischen Ausführungen über die Sprache Ulman Stromers und das vortreffliche Glossar *) zu beiden Chroniken überall unsere Kenntniß der älteren Sprache und des fränkischen Dialektes erweitert, so eröffnen die historischen Beilagen einen reichen Schatz von Beiträgen zur Geschichte des Handels und Verkehrs, und sind ohne Zweifel für den Nationalökonom von nicht geringerem Werthe als für den Historiker.

Indem wir hier, vorzugsweise aus dem Materiale der Beilagen einige Notizen über die Zustände des Staatshaushaltes der Nürnberger im 14. Jahrhundert zu geben versuchen, wollen wir jeden Freund der deutschen Geschichte auf diese wichtige Publication hinweisen, welche — nach den Worten des gelehrten Herausgebers — „nicht bloß ausschließlich für die Fachgelehrten bestimmt ist, sondern auch für andere gebildete Leser, namentlich für die Nachkommen jener ehrenfesten Stadtbürger des Mittelalters, von welchen und für welche die alten Chroniken ursprünglich geschrieben wurden, nützlich und erfreulich sein soll.“ —

Die Gemeindeverfassung der Stadt Nürnberg wurde, — sie hat sich in ihren Grundzügen erhalten, so lange die staatliche Sonderexistenz dauerte — im 14. Jahrhundert ausgebildet. Bis in die Mitte desselben bildeten 26 Bürgermeister (13 ältere und 13 jüngere) den kleineren Rath, von denen immer je zwei, jeden Monat abwechselnd, an der Spitze der laufenden Geschäfte standen. Für wichtige Fälle pflegte sich dieser Rath noch der Zustimmung einer größeren Zahl von Mitbürgern zu versichern, der „Benannten“, die gewissermaßen einen größern Rath bildeten. Eine Reihe von „ehrbaren Geschlechtern“ hatte factisch die Regierung der Stadt in Händen, welche in ihrem Ursprung, wie man zu vermüthen Grund hat, auf ritterliche Burgmannen zurückzuführen sind, denen sich andere Ministerialen aus benachbarten Gebieten angeschlossen. In dem Kreise, der so an der Spitze des städtischen Wesens stand, ist eine auffallend starke Bewegung nachweisbar. Von den 118 Familien, welche sich in der um 1390 verfaßten Aufzeichnung Ulman Stromers als „erberg leut“ aufgeführt finden, sind gerade hundert Jahre später (nach einem Bericht von Hans Haller) nur noch 49 vorhanden, dagegen 63 neue hinzugegetreten, und wieder 21 Jahre später besteht der Rest jener ältesten Familien aus 37, während abermals 23 neu erscheinen. Der Stand der „Ehrbaren“ war streng abgegrenzt. Neben Kaufleuten und — wenn man so sagen darf — Fabrikanten, welche durchweg mit ihrem Geschäftsbetriebe größeren oder geringeren Grundbesitz in der Stadt oder um dieselbe verbanden, erschienen auch Gelehrte, Aerzte

*) Wir wollen daneben auch die vortrefflichen Register nicht unerwähnt lassen, die man dem Fleiße Dr. v. Kerns verdankt, und deren Werth jeder Benutzer des Buches schätzen wird.

und Apotheker, die sich leicht beträchtliches Vermögen sammeln konnten *), als „Ehrbare“. Aber freilich auch unter diesen fehlte es nicht an mancherlei Abstufungen des Ranges. Im Jahre 1511 zählt ein Holzschuhler deren vier auf, von denen die erste Classe das eigentliche sogenannte Patriciat bildete. Nur diesem, das um die genannte Zeit etliche vierzig Familien umschloß, hatte zuerst der Usus, später auch die Gesetzgebung neben dem vorwiegenden Antheil an der Verwaltung der Stadt, der ausschließlichen Rathsfähigkeit, eine Reihe von Ehrenrechten eingeräumt. Vor Allem gehörte darunter — was man mit der Hoffähigkeit des modernen Gesellschaftslebens vergleichen könnte, die Berechtigung, im Rathhause zu tanzen. Aber auch hiervon konnte ein für solche officielle Feste bestellter Ausschuß einzelne der Standesgenossen aus persönlichen Gründen ausschließen, was denn nicht nur wegen unziemlichen Lebenswandels zu geschehen pflegte, sondern auch wegen Verletzung der standesgemäßen Sitte erfolgte. Wer „einen offenen Kram und Handel“ hat, wird wohl ausgeschlossen, weil er sich damit zu der inferioren Classe der Krämer und Handwerker heruntergegeben hat, ebenso wie ein anderer, „dieweil er ein alter verlebter kindisch Man ist“ und „ein leichtfertiges wesen und haushalten“ führt. Uebrigens arbeiteten die Patricier in der That immer lebhafter auf eine gewisse Exklusivität hin, um sich dadurch der Anerkennung durch den landsässigen Adel würdiger zu machen. Sie behaupteten, gleich diesem, Wappenrecht und Rittermäßigkeit und veranstalteten, wie der Adel, glänzende Turniere. Von Zeit zu Zeit kommen wohl auch eheliche Bündnisse zwischen Mitgliedern des Patriciats und der fränkischen Ritterschaft vor, allein diese wollte doch den Bürgern niemals die volle Gleichstellung zugestehen, so sehr sie auch jene wünschten und beanspruchten. Im Ganzen und Großen war jedoch das Patriciat zu klug und berechnend, um über solchen aristokratischen Anwandlungen des Ursprungs seiner Macht und der Quelle seiner Reichthümer zu vergessen. Es ist doch auch noch im 16. Jahrhundert den Tucher oder Haller oder Imhoff nicht eingefallen, weil einzelne Mitglieder ihrer Familien im Dienste des Kaisers oder anderer Potentaten (wie z. B. ein Holzschuhler bei König Emanuel von Portugal) die Ritterwürde erlangten, deshalb ihre Handelsbeziehungen nach Frankreich, nach Ungarn, nach Italien aufzugeben oder ihre Geschäftshäuser in Lyon, Ofen und Venedig zu schließen. Als ein Welser von Augsburg nach Nürnberg übersiedelte, der so großen Handel nach allen Ländern trieb, „dann nie kein Kauffmann purger zu Nürnberg getrieben hat“, ward er nach kurzem Aufent-

*) Die Rechtsgelehrten, deren Rath die Stadt in Anspruch nahm, wurden gut honorirt. Aus dem Jahre 1384 z. B. ist berichtet, daß „der stat jurist“ 261 Gulden unseres Geldes erhielt. Ein Arzt erhielt in demselben Jahre für die Behandlung eines Beinbruches, den ein Knecht im Dienste der Stadt erlitten, 13 Gulden — Aerzte erscheinen häufig unter den Personen, welche Capitalien bei der Stadt anlegen. Vgl. S. 258.

halte unter das Patriciat aufgenommen. Der Reichthum vieler Patricierfamilien war schon im 14. Jahrhundert ein sehr bedeutender. Beweis dafür ist z. B. die Summe von 22,677 Gulden (in Silber)*), welche Ulman Stromer in den drei Jahren 1368, 1370 und 1394 für Häuserkäufe und Baukosten verausgabt hat, die Aussteuer von 2666 Gulden, die er seiner Tochter gab, wogegen deren Schwiegervater 6400 Gulden als Widerlage aussetzte; oder eine Verordnung des Rathes aus dem Jahre 1428, welche verbot, für einen Rock mehr als 3 Mark Silber = 103 Gulden unseres Geldes zu verwenden.

So unbeanstandet den „Ehrbaren“ ihre Ehrenvorrechte erhalten blieben, so lebhaft lehnte sich schon in frühen Zeiten der untere Bürgerstand gegen ihr Regierungsmonopol auf. Im Zusammenhange mit den Thronstreitigkeiten nach dem Tode des bürgerfreundlichen Kaisers Ludwig des Bayern beraubte ein in seinen Details wenig aufgeklärter Aufstand um Pfingsten 1348 die regierenden „Ehrbaren“ ihrer Gewalt. Der Sieg der luxemburgischen Partei, deren Gegner Markgraf Ludwig von Brandenburg, Kaiser Ludwigs Sohn, mit in die Bewegung gezogen worden war, rief jedoch bald eine Reaction hervor, die aber die Alleinherrschaft der Patricier nicht mehr für immer in der alten Unbeschränktheit herzustellen vermochte. Freilich war es nur eine unbedeutende Concession an die demokratische Partei, daß (um das Ende des 14. Jahrhunderts, das Jahr ist nicht genau zu bestimmen) acht Handwerker in den kleinen Rath aufgenommen wurden, und sogar gegen diese fand man noch ein Gegengewicht in acht „Alten Genannten“, die wiederum von den Patriciern in den Rath gezogen wurden. Aber es war doch immerhin das Princip auch der zünftigen Repräsentation gewahrt. — Die Mitglieder dieses oligarchischen Rathes aber, dessen Exklusivität durch eine höchst complicirte Wahlordnung gesichert war, mußten stets die wichtigsten Aemter der Stadt in ihrem Kreise festzuhalten. So bildeten sieben aus ihnen die sog. „Eltern Herren“, einen geheimen Rath, „bei welchem die Vorberathung aller wichtigen Angelegenheiten war“, und aus diesen wieder waren zwei (die „Losunger“) die Vorstände der Finanzverwaltung, wahren ein dritter als der Stadt Kriegshauptmann erscheint.

Ueber das Kriegswesen, sind aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, aus der Zeit des ersten großen Städtekrieges werthvolle und interessante Notizen erhalten. Im Kriege erscheinen zweierlei Bestandtheile des Heeres, die Bürgerwehr und die Söldner. Die erste pflegte sich nur bei solchen Ausmärschen zu betheiligen, welche sie nicht all zu weit von dem Gebiete der Stadt entfernten, und selbst dann benutzte eine große Zahl von

*) Ich gebe hier der Einfachheit halber in der Regel die Preise nach unserem heutigen Geldwerthe an, will aber Jedermann, der sich dafür näher interessiert, auf Hegels treffliche Abhandlung über die Münzverhältnisse Nürnbergs (S. 224 ff.) verwiesen haben.

Bürgern die Möglichkeit, sich von der persönlichen Dienstleistung durch eine Summe Geldes loszukaufen. Das beweist die bedeutende Summe von 12,136 Gulden unsers Geldes, welche die Stadt während des Feldzuges von 1388 von solchen Kriegsunlustigen einnahm. Die Söldner erhielten damals jährlich etwas über 200 Gulden u. G., im Felde das Doppelte, wofür sie sich aber selbst zu beköstigen hatten. So stellte sich die tägliche Ausgabe für einen Söldner im Felde auf etwa $14\frac{1}{6}$ Schilling Heller = 3 Fl. 20 Kr. oder 1 Thlr. 27 Sgr. Den Verlust von Waffen und Pferden ersetzte die Stadt. Für ein gutes Pferd rechnete man wohl so viel, wie für den Mann, jährlich 50 Pfund Heller, auch darüber (z. B. in einer Stadtrechnung von 1387 werden für 2 Pferde 119 Pfund Heller = c. 380 Fl. berechnet), während sie natürlich im Frieden weniger galten (1402 finden sich einmal für das Pferd eines Hans v. Redwitz c. 75 Fl., für das eines Wilhelm von Seckendorf 113 Fl., für eines Knechtes Pferd 26 Fl. als Vergütung notirt). Für gefangene Söldner sollte nicht mehr als 13 Heller = etwa 15 Kr. oder 4 Sgr. als Lösegeld gegeben werden. — Neben diesen auf lange Zeit angeworbenen gab es noch andere für einzelne Züge bestellte Kriegsleute, die sog. „Ausöldner“, deren Lohn sich für den „Spieß“*) mit 2 Pferden im Jahre 1388 täglich auf 2 Fl. 18 Kr. belief. — Nicht unbedeutend waren auch die Zahlungen an fremde, in den Stadtdienst gezogene Kriegshauptleute. So erhielt z. B. Herr Ulrich von Treutlingen, der 1387 in Dienst genommen wurde und dieses Verhältniß im Mai 1388 wieder löste, 1120 „Guldein“ oder (den Guldein zu 4 Fl. 3 Kr. gerechnet) 4536 Fl. Wie denn überhaupt der Militairetat gewaltige Summen verschlang. In den 14 Monaten von Januar 1388 bis incl. Februar 1389 betrug er ungefähr 340,000 Fl. unsers Geldes, „das Dreifache der Gesamtausgabe des Stadthaushaltes in gewöhnlichen Friedensjahren“. Bei diesen horrenden Ausgaben war es schwer, auf gewöhnlichen Wegen eine Deckung zu beschaffen. Deshalb schritt man wohl auch zu so „schmählichen Finanzoperationen“, wie die Einziehung der Judenschulden im Jahre 1385 war, von welcher Hegel der Ansicht ist, sie sei „nicht etwa bloß eine gemeine Geldschneiderei von K. Wenzel gewesen, sondern eine gemeinsame Finanzmaßregel der verbündeten Städte, um sich auf die wohlfeilste Weise das nöthige Geld für den Krieg gegen die Herrn zu verschaffen“. Wie gut übrigens die Maßregel ihren Zweck erreichte, ergibt sich aus der Summe von 60,000 „Guldein“ oder c. 340,000 Fl. unsers Geldes, welche die Stadt Nürnberg daraus zog. Daneben mußte man aber doch noch zu außerordentlicher Besteuerung auch der christlichen Mitbürger schreiten und Darlehen aufnehmen, welche „durch Verkauf

*) „Schwerbewaffnete Reifige, mit Lanze, Schwert und Harnisch gerüstet, auch Gieser genannt.“

von Leibrenten zu 11 $\frac{1}{2}$ Procent und von Capitalzinsen, Ewiggeld genannt, zu 5 Procent“ realisirt wurden.

Neben solchen außerordentlichen erscheinen übrigens auch ordentliche, regelmäßig erhobene Steuern in dem Budget der Stadt, von welchem eine Probe, die Rechnung vom 2. Januar bis 6. April 1388 in unserer Publication ausführlich mitgetheilt ist. Denn nicht am Ende jedes Jahres fand eine Rechnungsablage statt, sondern bis zum 15. Jahrhundert geschah das „in wechselnden Fristen, bald nach drei, vier Monaten, bald nach längerer Zeit, bisweilen über Jahresfrist hinaus“.

Die Abrechnung wurde von den „Losungern“ vorgelegt, wie wir gesehen haben, zwei Rathsherrn aus dem Kreise der Ehrbaren, denen einer der in den Rath gezogenen Handwerker behülflich war, vor einem Ausschusse des Rathes, der gewöhnlich aus sieben Mitgliedern bestand.

Als Einnahmen ergaben sich: „Abgaben vom Handel, Gewerbe und Verkehr“, Erträgnisse der Zölle, Taxen für ertheilte Concessionen und Bürgeraufnahmen; „Erträgnisse vom Grundbesitz und aus dem Gebiete der Stadt“, die Einkünfte aus der Stadt Forsten und Weidern; Polizeistrafen*); Judenzins, endlich die eigentlichen Steuern. Hier hatte man zuerst eine indirecte Steuer von den Consumenten erhoben, das sog. „Angeld“, welches auf Getränke, Wein, Bier und Meth gelegt und theils nach der Quantität des Maßes, theils nach der Qualität der Sorte berechnet war, eine bedeutende, aber auch im Volk verhaßte Einnahmequelle, die Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts im Durchschnitt jährlich zwischen 50,000 und 60,000 Fl. unseres Geldes ertrug, wohl „ein Drittel und mehr der Gesamteinnahme der Stadt“. Daneben traf dann die directe Steuer, die „Losung“, hauptsächlich die wohlhabenden Bürger, vor Allen das Patriciat, dessen Fortbestand gegenüber den Zünften Regel ganz vorzüglich dieser Selbstbesteuerung zuschreibt. Diese directe Besteuerung, bei welcher sich jeder Bürger „nach Eid und Gewissen selbst schätzte“, brachte ungefähr das Doppelte des Angelds auf.

Endlich erscheinen auch noch Anleihen in der Liste der städtischen Einnahmen, bei denen die Stadt in der Regel 5, häufig auch nur 4 Procent zu geben brauchte.

Die Ausgaben zerfallen natürlich in die gewöhnlichen laufenden und in außerordentliche Befoldungen und „Liebungen“, d. h. Geschenke für besondere Bemühung im städtischen Dienste, Bestreitung von Gesandtschaften, „Königssteuer“ und Geschenke an fürstliche Personen, öffentliche Bauten u. A. So

*) Wir machen bei dieser Gelegenheit auf eine höchst interessante Publication des Stuttgarter literarischen Vereins (die 63fte) aufmerksam: Nürnbergs Polizeiordnungen aus dem 13.—15. Jahrhundert herausgegeben von Jos. Vaader. Stuttgart.

kostete z. B. die Fahrt Ulman Stromers und dreier anderer Rathsherren nach Nördlingen zum Zwecke des Anschlusses an den Städtebund (1384) 98 Pfund = c. 400 Fl. unseres Geldes; so betrug die jährliche Königssteuer, die um Martini (12. November) fällig war, seit 1370: 8000 Fl. u. G.; so erwachsen der Stadt aus zahlreichen Besuchen des Königs und verschiedener Fürsten, die wohl gerne in der reichen Stadt einsprachen, sehr bedeutende Summen. Ihnen wurden in der Regel silberne oder goldene Becher, „Köpfe“, mit einer Summe Geldes gefüllt, überreicht.

So erhielt z. B. König Ruprecht, als er am 2. Februar 1401 zum ersten Male Nürnberg besuchte: „Einen Köpf zum Werth von 120 Guldein und darin baar 1000 G.“, was eine Summe von etwa 5000 Fl. u. G. repräsentirt. Es waren übrigens Huldigungen, wodurch die Stadt die Last erzwungener Darlehen nicht immer von sich abzuwälzen vermochte, unter Anderm nicht, als sie im Jahre 1430 von König Siegmund mit einem Besuche erfreut ward und ihm ein Darlehen von 9000 G. = über 36,000 Fl. „von seiner großen flehlichen bete wegen“ nicht abzuschlagen vermochte, wodurch denn die Ehre des Besuches der guten Stadt im Ganzen 11,815 Pfd. Heller = c. 48,000 Fl. kostete. — Für Bauten wurden durchweg große Summen verwandt. Für den Mauerbau, die Hauptbefestigung der Stadt, ist in den Jahren 1384—1389 die Summe von 126,639 Fl. u. G. verausgabt worden.

Durch Ausgaben für Kirchen und Schulen war der Etat der Stadt gar nicht in Anspruch genommen, ebenso wenig für Armenwesen. Für all dieses hatte der Wohlthätigkeitsinn einzelner Bürger durch Begründung reich dotirter Stiftungen ausreichende Sorge getroffen. Durch eine Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben kommt übrigens Hegel zu dem Ergebnis, daß „die Staatswirthschaft unserer bürgerlichen Altvordern gewiß nicht als eine hauswirthliche, vorsichtige und sparsame, vielleicht auch nicht einmal als eine gewissenhafte“ gelten könne. Und er sieht den Hauptgrund dieser Erscheinung darin, daß es der Finanzverwaltung der Geschlechter an der höchst nöthigen Controle durch die Bürgergemeinde fehlte. Die Stadtkasse zahlte regelmäßig ihre Zinsen, in dieser Zeit nie mehr als 4 Procent für Ewiggeld und 10 Procent für Leibgedinge und fand immer noch gleichen Credit. Wenige mochten wissen, daß man die Zinsen hauptsächlich nur mit neuen Schulden zahlte und daß die Ablösung der alten Schuld in keinem Verhältniß stand zu dem Anwachsen der neuen. Im Jahre 1433—34 betragen die Zinsen für Ewiggeld 8292 Pfd., die Leibrenten 10,316 Pfd. Heller; das machte bei einer Gesamtausgabe von 95,955 Pfd., S. schon bald ein Drittel von dieser und fast das Dreifache von dem, was die Stadt im J. 1390 für denselben Zweck verausgabte. Im J. 142—43 hatte sich die Jahresausgabe für die Schuld schon wieder um die Hälfte vermehrt: Zinsen für Ewiggeld 7469 Pfd., Leibrenten 19,641 Pfd., zusam-

men 27,110 Pfd.; an dem, was so allein die Stadtschuld verschlang, fehlten nur noch 3000 Pfd. bis zur Hälfte der Gesamtausgabe von 60,660 Pfd. und nur noch 8000 Pfd. an der Gesamteinnahme des Jahres — wenn man von dieser zu 96,225 Pfd. den Kassarest des Vorjahres mit 42,273 Pfd. und die neu aufgenommene Schuld des laufenden Jahres mit 19,283 Pfd. abrechnet.“ —

Die Zahlenverhältnisse werden uns noch anschaulicher, wenn wir die Preise der wichtigsten Lebensmittel damit in Parallele setzen, über die wir durch den vorliegenden Band nicht minder interessante Aufschlüsse erhalten.

Nach dem durch reiche Ernte gesegneten Jahre 1372 galt im Jahre 1373: 1 Simmer Korn $2\frac{1}{2}$ Pfd. Heller = 5 Fl. $27\frac{1}{2}$ Kr., 1 Simmer Hafer ebensoviel; dagegen 1375 im Februar: Korn 8 Pfd. = 22 Fl. 8 Kr., Hafer 5 Pfd. = 12 Fl. 35 Kr. und im April Korn 10 Pfd. = 25 Fl. 10 Kr., Hafer 5 Pfd. 5 Pf. = 13 Fl. 13 Kr.; in dem Theuerungsjahre 1437 stieg Korn bis auf 33 und 35 Fl.

Daraus ergibt sich im wohlfeilen Jahre 1373 für 1 bayr. Scheffel Korn (100 Nürnb. Kornsimmer = 143,¹ bayr. Scheffel) der Preis von 2 Fl. 42 Kr., für 1 bayr. Scheffel Hafer (100 Nürnb. Hafersimmer = 264,⁶ bayr. Scheffel) 1 Fl. 28 Kr., dagegen in dem Theuerungsjahre 1437: Korn 16 Fl. 21 Kr., Preise übrigens, welche in Vergleichung mit dem Theuerungsjahre 1817 und den wohlfeilen Jahren 1824 und 1826 für Nürnberg nicht die halbe Höhe der modernen erreichten.

Der Wein wurde zum größten Theil aus den rebenreichen Gegenden Frankens, kostbarere Sorten wohl auch aus Welschland bezogen. Von jenem kostete 1373 der Eimer zu 64 Maß 24 Pfd. (12 Pfd. = 37 Fl. 12 Kr. bis 18 Fl. 36 Kr.) daher ein Maß guten Weines 35 bis $17\frac{1}{2}$ Kr. Es wird aber ausdrücklich hinzugesagt, daß damals ein reicher Herbst war. 1375 dagegen im Februar galt der Wein 70 bis 35 Pfd. = 125 Fl. bis $62\frac{1}{2}$ Fl., daher ein Maß zwischen 2 Fl. und 1 Fl. Von dem welschen Weine berechnet sich ein Maß zu beinahe 30 Kr. Durchweg billigere Preise, als die heutigen. — Die Arbeitslöhne, dem Anscheine nach von den heutigen wenig verschieden, galten in der That mehr, weil das Brodkorn nur halb so theuer war.“ Hier ergeben sich im Durchschnitt 26 Kr. als Lohn einer Tagesarbeit*.) —

Es wird schließlich auch noch von Interesse sein, zu vernehmen, welche Maßregeln der Rath in dem öfter erwähnten Theuerungsjahre 1437 ergriff, um der Noth seiner Untergebenen zu steuern. Da die Ausfuhr in den nächstgelegenen Gegenden verboten worden und auch der Versuch, in entfernteren

*) Ueber Preise und Arbeitslöhne finden sich auch wichtige Aufschlüsse in der 64. Publication des Stuttgarter liter. Vereins: Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475) mit einer Einleitung und sachlichen Anmerkungen von Dr. Fr. v. Weech herausgegeben durch Dr. W.eyer. Stuttgart, 1862.

große Ankäufe zu machen, gescheitert war, wandte man sich um die Erlaubniß zum Ankaufe größerer Quantitäten Getreides an den Herzog Albrecht von Oestreich, der sie bereitwillig ertheilte. Die Einkäufe wurden dann der Gemeinde zu ermäßigten Preisen, theils zu Brod verbacken, theils in natura abgelassen, wobei der Maximalpreis des Kornes auf 26 Pfd. = 26 Fl. u. G. (bei dem hohen Cours des „Guldein“, in jenem Jahre = 5 Pfd. 18 dn.) festgesetzt wurde.

Möchten diese Zeilen, die nur auf einen kleinen Theil des Interessanten und Bedeutenden hinzuweisen vermögen, was der vorliegende erste Band dieser Publication bietet, dazu beitragen, auch das größere gebildete Publicum zur näheren Kenntnißnahme unserer alten Städtechroniken anzuregen und mögen die verdienten Bearbeiter Kraft und Ausdauer, die zu ihrem schwierigen und weit ausge dehnten Werke so nöthig sind, nicht verlieren. Bis jetzt scheint das rasche Gedeihen des Werkes auf das beste gesichert, da, wie wir hören, der Druck des zweiten Bandes begonnen hat, der neben verschiedenen kleineren Aufzeichnungen ein „Memorialbuch“ von Andres Tucher aus den Jahren 1420—40 und die Beschreibung des Krieges der Stadt mit Markgraf Albrecht Achilles im Jahr 1449—50 enthalten wird.

F. W.

Waiz über Politik.

Grundzüge der Politik nebst einzelnen Ausführungen. Von Georg Waiz.
Kiel 1862. Verlag von Ernst Homann.

Der gelehrte Verfasser hat ein gutes Werk nicht nur geschrieben, sondern auch gethan, als er sich entschloß, die Grundzüge des Staatslebens, mit besonderer Rücksicht auf den modernen Staat, welcher eine verfassungsmäßige Ordnung besitzt oder erstrebt, einfach und handlich zusammenzustellen, und einzelne Abschnitte weiter auszuführen in beigefügten Aufsätzen, die gerade nicht zu diesem Zwecke ursprünglich entstanden, wohl schon in Zeitschriften (z. B. in den Preussischen Jahrbüchern) früher verwendet, doch hier recht eigentlich an ihrem Platze sind. Der Beamte, der Abgeordnete, der Schriftsteller, welcher in der Arbeit für die Tagespresse seinen Beruf nicht verfehlt, sondern gewählt hat, der gebildete Bürger, kurz, ein großes Publicum ist es, welchem hier die reifen